



# GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

Berg 121, 9771 Berg im Drautal

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 07.12.2021, Zl. 031-2-2021/NV-TBB-Tr, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Tratten (Neuverordnung)" erlassen wird.

### § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal hat am 07.12.2021 folgende Änderungen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Tratten (Neuverordnung)" beschlossen:

Geschoßflächenzahl von Mehrgeschosswohnbauten: 0,9

Geschoßanzahl von Mehrgeschoßwohnbauten: 3,0

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 05. Juli 2022, Zl. 03-Ro-10-1/3-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Krenn

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="http://www.berg-drautal.gv.at/">http://www.berg-drautal.gv.at/</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Sabrina Fercher, 07.07.2022 12:46:32